

# Dresdner Neueste Nachrichten

**Kugeln:**  
Die einheitliche Kugelgröße habe für Dresden und Sorau je 100 St. auf mindestens 40 St. Tabellen- oder Plattenfläche mit 10 St. Verpackung. Die zweitlängste Plattenfläche 100 St. mit Bleigewicht 2 St. Bei Schüsse ungenau und daher müßt' es Geballt nach Tore. Gültigegabe 20 St. Hat diese Größe werden die Preise der Versandkosten bestehen. Antragen von auskömmlich bei uns mit einer Sonderabholung anzunehmen. Wegen des Geschäftes an bestimmten Tagen am Vormittag ist das garantiert. Aufgabe und Abstellung von Kugeln durch den Betreuer ist ausgeschlossen. Nicht gefährlich und auswärtigen Kaufmännischen sowie militärischen Personen - Geschäftsbüros im Zentrum und Außenbezirken zu Originalpreisen und Rabatten an.

Herausgeber: Redaktion Nr. 13 & 27, Expedition Nr. 13 & 28, Verlag Nr. 13 & 29. Liegr.-Adr.: Neueste Dresden

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4

**Brandschutz**  
Im Dresdner Bereich monatlich 1.30 Mf., vierfachjährlich 1.00 Mf. frei Haus, durch weitere Rundgabekosten monatlich 1.30 Mf., vierfachjährlich 8.00 Mf. frei Haus, bis zur üblichen Stelle „Neueste Nachrichten“ 10 St. monatlich mehr.  
**Postleistung in Deutschland:**  
Kug. A ohne Maut, Rechte\* monatl. 1.30 Mf., vierfachjährl. 8.00 Mf.  
B mit Maut, Rechte\* 1.45 . . . . . 4.35  
**Im Österreich-Ungarn:**  
Kug. A ohne Maut, Rechte\* monatl. 1.25 Mf., vierfachjährl. 6.45 Mf.  
B mit Maut, Rechte\* 1.32 . . . . . 6.96  
**Rücksendung in Russland:** monatl. 1.10 Mf., vierfachjährl. 10.00

Unabhängige Tageszeitung  
mit Handels- und Industrie-Zeitung

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4

Herausgeber: Redaktion Nr. 13 & 27, Expedition Nr. 13 & 28, Verlag Nr. 13 & 29. Liegr.-Adr.: Neueste Dresden

## Scharfe Auseinandersetzung zwischen Trotski und den Ukrainern

Trotskis Vorgehen gegen die Regierung Bratianu — Die Schweiz verstärkt ihren Grenzschutz — Weitere Neuverhandlungen Lord Lansdownes — Die Verhandlungen des Reichskanzlers mit den sozialdemokratischen Abgeordneten

### In Brest-Litowit

× Brest-Litowit, 2. Februar

Gestern nachmittag stand unter Teilnahme sämtlicher Delegationen einschließlich der englischen in Brest-Litowit wieder eingetretene Abordnung der ukrainischen Rada eine Versammlung statt, die zum Zwecke hatte, die Stellungnahme der beteiligten Regierungen zu der ukrainischen Zentralrada endgültig zu klären.

Am Beginn des Sitzungs teilte der Vorsitzende, britisches Militärvollmächtiger Oberst Gandy, mit, daß an die Stelle des bisherigen Vorsitzenden der Abordnung des Justizministers Popov, von jetzt ab der ukrainische Ministerpräsident Radoslawow trete. Herr Gandy, der hierauf das Wort erhielt, gab bekannt, daß anstelle des bisherigen Vorsitzenden der Abordnung der ukrainischen Rada, Herrn Polubotowitsch, er selber den Vorsitz übernehme.

Die Tagessitzungen überzeugend wied der Redner dann einleitend auf das in der Plenarsitzung am 10. Januar 1918 vereinigte Universal III der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen sei auch während des ganzen Ganges der Verhandlungen bis zur letzten Unterbrechung die ukrainische Delegation von allen Konferenzparteien als die Delegation eines unabhängigen Staates angesehen worden. Nach der Unterbrechung habe nunmehr Herr Trotski vertreten, die Stellung und Rechte der ukrainischen Delegation zu lenken, wobei er sich auf das bis dahin alle erwähnte Vorhandensein des Exekutivkonsenses in Charcoton berufen habe. Die ukrainische Delegation halte es für notwendig, festzustellen, daß die von Herrn Trotski in dieser Sitzung gehaltenen Reden in vollständigem Widerspruch zu allen früheren Erklärungen seien, weshalb sie gesetzungen sei, folgende

### Erklärung

„Wir sind durchaus einer Ansicht mit Herrn Trotski, daß in dem kaukasischen Leben der Ukraine Veränderungen vorgenommen sind, die aber nicht andere Natur hat, als die, auf welche Herr Trotski hinsieht. Das Seien dieser Veränderungen steht im Zusammenhang mit dem IV. Universal der ukrainischen Zentralrada vom 24. Januar. An diesem steht es: „Von nun ab bilde die ukrainische Volksrepublik einen selbständigen, von niemand abhängigen, freien und souveränen Staat des ukrainischen Volkes.““

Gleich müßte er bemerken, daß die Regierung der ukrainischen Volksrepublik bestrebt gewesen sei, einen Bund aller Republiken zu schaffen, welche an den Gebieten des früheren russischen Kaiserreichs entstanden seien, und eine gemeinsame überregionale Regierung in Anklond zu bilden. Da aber bald zur Erlassung des IV. Universals trok allen Besuchten der ukrainischen Regierung ein derartiges gemeinsames überregionales Organ nicht zustande gekommen sei und da aus der augenblicklichen Lage hervorging, daß ein solches auch nicht zustande kommen könne, so habe die ukrainische Zentralrada die Bildung einer überregionalen Realisierung fallen lassen und habe durch das IV. Universal die Ukraine nun ganz selbstständig und von niemandem abhängigen Staate proklamiert. Die ukrainische Rada habe in demselben Universal erklärt, daß sie mit allen angrenzenden Staaten in Freiheit und Freundschaft leben mölle, daß aber Einzelne von ihnen sich in das Leben der selbstständigen ukrainischen Republik einmischen dürfte. Analog habe das IV. Universal in klarer Weise sowohl die internationale rechtliche Stellung der ukrainischen Volksrepublik als auch ihre Politik gegenüber ihren Nachbarn bestimmt. Was die von Herrn Trotski angeführten Argumente anbelangen, so entbehrt diese jeder Bedeutung. Die Berufung darauf, daß in der ukrainischen Volksrepublik der Exekutivkonsens in Charcoton die Interessen der arbeitenden Klassen bestreite, sei leicht zu widerlegen. Sie betrifft aber das Gebiet der inneren Beziehungen, welche nicht der internationale Komplex untersteht. Nach mehreren Überzeugungen sei die Berufung Herrn Trotski darauf, daß die ukrainische Delegation keine Berechtigung habe, weil sie nicht von dem Exekutivkonsens in Charcoton anerkannt sei. Nach diesem Argument müßte in erster Linie die russische Delegation ihre Vollmachten niedergeben, da in ihr weder Vertreter der Moldau noch der Krimtataren, noch der Donkossoten, noch der kaukasischen Volke

kommen, noch Sibirien vertreten seien, welche ebenfalls nicht die Anerkennung des Rates der Volkskommission erkannten.

Um nun weiterer falschen Auslegungen von irgendwelcher Seite vorzubeugen und für die Ankunft Erklärungen der russischen Delegation zu vermeiden, die unterzeichnete in Brest-Litowit eine Abordnung der ukrainischen Rada eine Versammlung statt, die zum Zwecke hatte, die Stellungnahme der beteiligten Regierungen zu der ukrainischen Zentralrada endgültig zu klären.

Der Beginn des Sitzungs teilte der Vorsitzende, britisches Militärvollmächtiger Oberst Gandy, mit, daß an die Stelle des bisherigen Vorsitzenden der Abordnung des Justizministers Popov, von jetzt ab der ukrainische Ministerpräsident Radoslawow trete. Herr Gandy, der hierauf das Wort erhielt, gab bekannt, daß anstelle des bisherigen Vorsitzenden der Abordnung der ukrainischen Rada, Herrn Polubotowitsch, er selber den Vorsitz übernehme.

Die Tagessitzungen überzeugend wied der Redner dann einleitend auf das in der Plenarsitzung am 10. Januar 1918 vereinigte Universal III der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der ukrainischen Rada vom 7. November a. St. hin, womit die ukrainische Volksrepublik proklamiert und ihre internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik sei damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier gebündelten Mächte anerkannt worden. In Sitzung dieser Erklärungen der